

109. Beilage im Jahr 2026 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXII. Vorarlberger Landtages

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 109/2026

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 1. Juli 2026

Betreff: Sonntagsöffnung: Gleiches Recht statt Fleckerlteppich

Sehr geehrter Herr Präsident,

es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung die Sonntagsöffnung endlich angeht und damit anerkennt, dass starre Öffnungszeiten dem Wirtschafts- und Tourismusstandort Vorarlberg zunehmend bremsen.¹ Die geplante Verordnung ist jedoch bestenfalls ein Pflaster auf einem strukturellen Problem. Sie bleibt eng begrenzt. Profitieren würden 65 Gemeinden, in denen es maximal ein Lebensmittelgeschäft mit Vollsortiment gibt. Für die Öffnung an Sonn- und Feiertagen in diesen Gemeinden gelten laut Land nämlich drei Voraussetzungen: Die Geschäfte müssen hauptsächlich Lebensmittel führen, die Geschäftsfläche bleibt unter 400 Quadratmeter und ausschließlich die Inhaber:innen selbst dürfen an der Kasse stehen. Das von Landesrat Tittler angekündigte „Mehr an Spielraum für Betriebe“ und der „große Nutzen für die Bevölkerung“ gelten letzten Endes eben nicht für alle.²

Das Land teilt seine eigenen Gemeinden dadurch in zwei Klassen. Wer in Bregenz, Feldkirch oder Lustenau einen kleinen Nahversorger betreibt, bleibt außen vor – nicht, weil sein Geschäft anders wäre, sondern weil seine Gemeinde zufällig mehr als einen Lebensmittelhändler hat.³ Sogar die Gewerkschaft GPA stört sich an genau dieser Ungleichbehandlung: Schon jetzt sei kaum nachvollziehbar, warum das Geschäft im Nachbarort öffnen darf und das in der eigenen Gemeinde nicht.⁴ Die neue Verordnung löst dieses Problem also nicht, sondern zementiert es.

Wer Liberalisierung wirklich ernst meint, muss mehr wagen als eine Ausnahmeregelung mit eingebauter Ungleichbehandlung. Alles andere ist Symbolpolitik nicht Standortpolitik. Wir NEOS fordern seit

¹ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3360304/>

² <https://vorarlberg.orf.at/stories/3360304/>

³ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3360304/>

⁴ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3360371/#:~:text=Sie%20d%C3%BCrfen%20an%20Sonn%2D%20und,7.00%20und%2012.00%20Uhr%20%C3%B6ffnen.>

Jahren flexiblere Ladenöffnungszeiten⁵, weil Betriebe selbst am besten wissen, wann ihre Kundinnen und Kunden Versorgung brauchen. Unternehmen brauchen heute mehr unternehmerischen Spielraum statt starrer Vorgaben. Dass die ÖVP 2022 solche Vorschläge noch abgelehnt hat und jetzt zumindest teilweise übernimmt, zeigt: Mehr Freiheit und Flexibilität sind der richtige Weg. Umso wichtiger ist, die Tür für flexible Ladenöffnungszeiten zu öffnen und nicht für größere Kommunen gleich wieder einen Riegel vorschieben.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Der Landeshauptmann wird aufgefordert, die neu beschlossene Verordnung zur Sonn- und Feiertagsöffnung von Nahversorgungsbetrieben auf ganz Vorarlberg auszuweiten. Der darin anerkannte besondere regionale Bedarf soll nicht nur für einzelne Gemeinden gelten, sondern den entsprechenden Betrieben in allen 96 Gemeinden gleichermaßen die Möglichkeit zu eröffnen, von dieser Regelung Gebrauch zu machen.“

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Fabienne Lackner

LAbg. Mag. Katharina Fuchs

⁵ [https://agi-imc.de/VLR/vlrGov.nsf/0/94B848AFD4754B74C1258894003E5CCF/\\$FILE/992022%20Den%20station%C3%A4ren%20Handel%20angesichts%20aktuellen%20Konsummentrends%20unterst%C3%BCtzen%20%E2%80%93%20Laden%C3%B6ffnungszeiten%20liberalisieren,%20Sonntags%C3%B6ffnungen%20erm%C3%B6glichen!.pdf](https://agi-imc.de/VLR/vlrGov.nsf/0/94B848AFD4754B74C1258894003E5CCF/$FILE/992022%20Den%20station%C3%A4ren%20Handel%20angesichts%20aktuellen%20Konsummentrends%20unterst%C3%BCtzen%20%E2%80%93%20Laden%C3%B6ffnungszeiten%20liberalisieren,%20Sonntags%C3%B6ffnungen%20erm%C3%B6glichen!.pdf)